RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt

De-Plevitz-Str. 2
52538 Selfkant

02456 5085590
01578 7035614
02456 5085591

www.anwalt-schmitz.eu
ra.wschmitz@gmail.com

An das
Bundesverwaltungsgericht
1. Wehrdienstsenat
04107 Leipzig

beA

AZ: 34/2022

Selfkant, den 29.3.2024

In dem Wehrbeschwerdeverfahren

des …

(neue) AZ. BVerwG 1 WB 46.22 und BVerwG 1 W-VR 15.22

verdienen einige besonders aufschlussreiche Stellen in den von multipolar herausgeklagten RKI-Protokollen eine besondere Hervorhebung.

Im **Protokoll des COVID-19-Krisenstabs vom 19.3.2021** (AZ. 4.06.02/0024#0014) heißt es beispielsweise

auf Seite 3 u.a. (Zitat):

„**bei verstorbenen median um die 82**“

und auf Seite 4 u.a. (Zitat):

„**Das Hauptrisiko, an COVID-19 zu sterben, ist das Alter**“

„Das Argument, dass ältere, gebrechlichere Menschen, die auch ohne COVID-19 zeitnah versterben würden, sollte entschärft werden.“

„**Covid-19-sollte nicht mit Infuenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute…“**

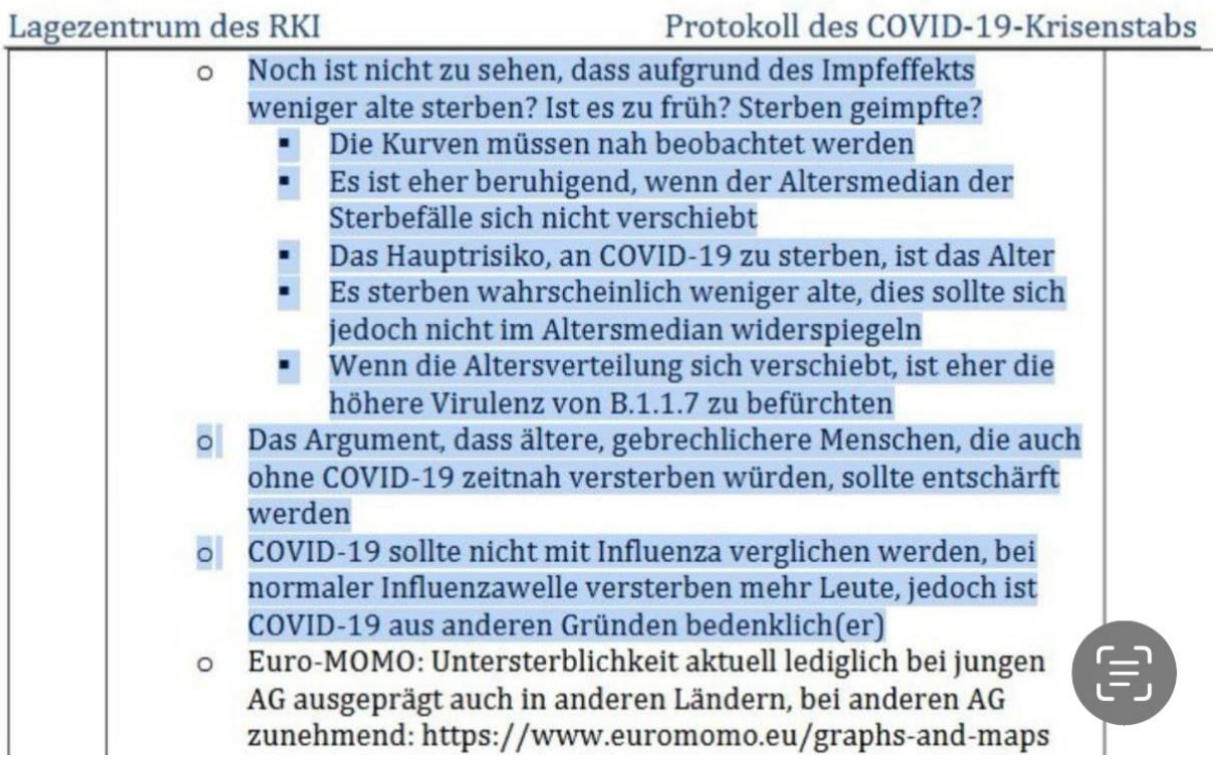

Lagezentrum des RKI — Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

- Noch ist nicht zu sehen, dass aufgrund des Impfeffekts weniger alte sterben? Ist es zu früh? Sterben geimpfte?
  - Die Kurven müssen nah beobachtet werden
  - Es ist eher beruhigend, wenn der Altersmedian der Sterbefälle sich nicht verschiebt
  - Das Hauptrisiko, an COVID-19 zu sterben, ist das Alter
  - Es sterben wahrscheinlich weniger alte, dies sollte sich jedoch nicht im Altersmedian widerspiegeln
  - Wenn die Altersverteilung sich verschiebt, ist eher die höhere Virulenz von B.1.1.7 zu befürchten
- Das Argument, dass ältere, gebrechlichere Menschen, die auch ohne COVID-19 zeitnah versterben würden, sollte entschärft werden
- COVID-19 sollte nicht mit Influenza verglichen werden, bei normaler Influenzawelle versterben mehr Leute, jedoch ist COVID-19 aus anderen Gründen bedenklich(er)
- Euro-MOMO: Untersterblichkeit aktuell lediglich bei jungen AG ausgeprägt auch in anderen Ländern, bei anderen AG zunehmend: https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps

Link zu diesem Protokoll:

https://my.hidrive.com/share/2-hpbu3.3u#$/

Bei einer normalen Influenzawelle versterben also (auch) nach Einschätzung des RKI „mehr Leute“ als bei Covid-19!

Und dennoch hat man die Menschen wegen dieses Virus bis Ende 2022 in Angst und Schrecken versetzt?

Liegt der Median der aktiven Bundeswehrsoldaten nicht „geringfügig“ unter dem Alter von 82 Jahren?

Die Frage ist rhetorischer Natur: Warum wohl sollte in Zeiten, in denen sich die Politik ganz offen zur Anwendung einer Schockstrategie bekennt, um möglichst viele Menschen in die Covid-19-Injektionen zu treiben, das „Argument“, dass ältere, gebrechliche Menschen auch ohne COVID-19 zeitnah versterben würden, entschärft werden?

Im Übrigen: Man stirbt sicherlich nicht, weil man einfach nur alt ist, sondern weil man alt ist und zusätzlich schwere Vorerkrankungen hat.

Und weiter:

Hat das RKI, das zum Geschäftsbereich zum Bundesgesundheitsministeriums gehört, wirklich – wie Minister Lauterbach am 25.3.204 behauptet hat - „unabhängig von politischer Weisung gearbeitet“? Diese Behauptung wurde in allen Medien wiedergegeben, siehe u.a.:

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

https://www.zeit.de/video/2024-03/6349673291112/lauterbach-zu-rki-protokollen-das-rki-hat-unabhaengig-von-politischer-weisung-das-richtige-getan

In dem Protokoll des COVID-19-Krisenstabs vom 29.6.2020 steht aber was ganz anderes. Und das ist auch schon Dritten aufgefallen, siehe:

Link zu diesem Protokoll:

https://my.hidrive.com/share/2-hpbu3.3u#$/

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz

Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Auf diese Lüge sei besonders hingewiesen, da einige Politiker – und ihnen folgende Medien – in den nächsten Tagen und Wochen sicherlich verzweifelt bemüht sein werden, die Dimension dieses Skandals zu relativieren.

Bemerkenswert auch, was sich Sitzungsprotokoll vom 14.9.2020, dort auf Seiten 4 (unten) und 5 (oben), findet:

Labordiagnostik

- 1076 untersuchte Proben
- 7,25 % postive Rate
- In der Virologische Surveillance sind 184 Proben/4 Wochen eingegangen
- Davon waren 98 Proben positiv für Rhinovirus. Die Testung auf alle anderen respiratorischen Viren, incl.

FG17 [redacted]

Seite 4 von 5

~~ÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~ Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

ROBERT KOCH INSTITUT

ıtrum des RKI Agenda des COVID-19 Krisenstabs

SARS-CoV-2 und Flu A/ Flu B, war negativ.

- [redacted] erwartet Stellungnahme des BMG (Reaktion des GMK Beschlusses)

Link zu diesem Sicherheitsprotokoll:

https://my.hidrive.com/share/2-hpbu3.3u#$/

Die Labordiagnostik weist also **schon zum 14.9.2020** 1.076 untersuchten Proben aus, die alle negativ auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

So war es also in Wahrheit schon zum 14.9.2020 um die angeblich so tödliche Corona-Pandemie bestellt. Man suchte sie, fand sie aber gar nicht mehr.

Und dennoch hat man die Soldatinnen und Soldaten noch mehr als 1 Jahr später (ab dem 24.11.2021) der Covid-19-Injektionspflicht unterworfen und vom 16.3. bis 31.12.2022 eine einrichtungsbezogene Nachweispflicht in allen medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eingeführt.

Hier noch der Link zu dem höchst bemerkenswerten Protokoll zu der nicht-pharmazeutischen Intervention mit Namen „Maskenpflicht“, mit der nicht nur der

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz
Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

insbesondere alle Schulkinder, alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen und alle Nutzer von öffentlichen Verkehrsmitteln jahrelang – mit katastrophalen psychischen Folgen - sinnlos gequält worden sind.

Vielleicht erinnert sich der erkennende Senat noch an die Vertreter des Beschwerdegegners, als diese in dem Verkündungstermin in den beiden Parallelverfahren am 7.7.2022 maßnahmentreu eine Maske trugen, weil man sich als Bürger in Uniform halt eine Maske aufnötigen lässt, wenn das politisch „En Vogue“ ist.

Was für ein ergreifendes Schauspiel das doch war. Ist doch egal, wenn es für eine Maskenpflicht keine Evidenz bzw. wenn es in Wahrheit unzählige Studien gibt, die Sinnlosigkeit und Schädlichkeit der Masken belegen. Im Sitzungsprotokoll 30.10.2020 heißt es auf Seite 10:

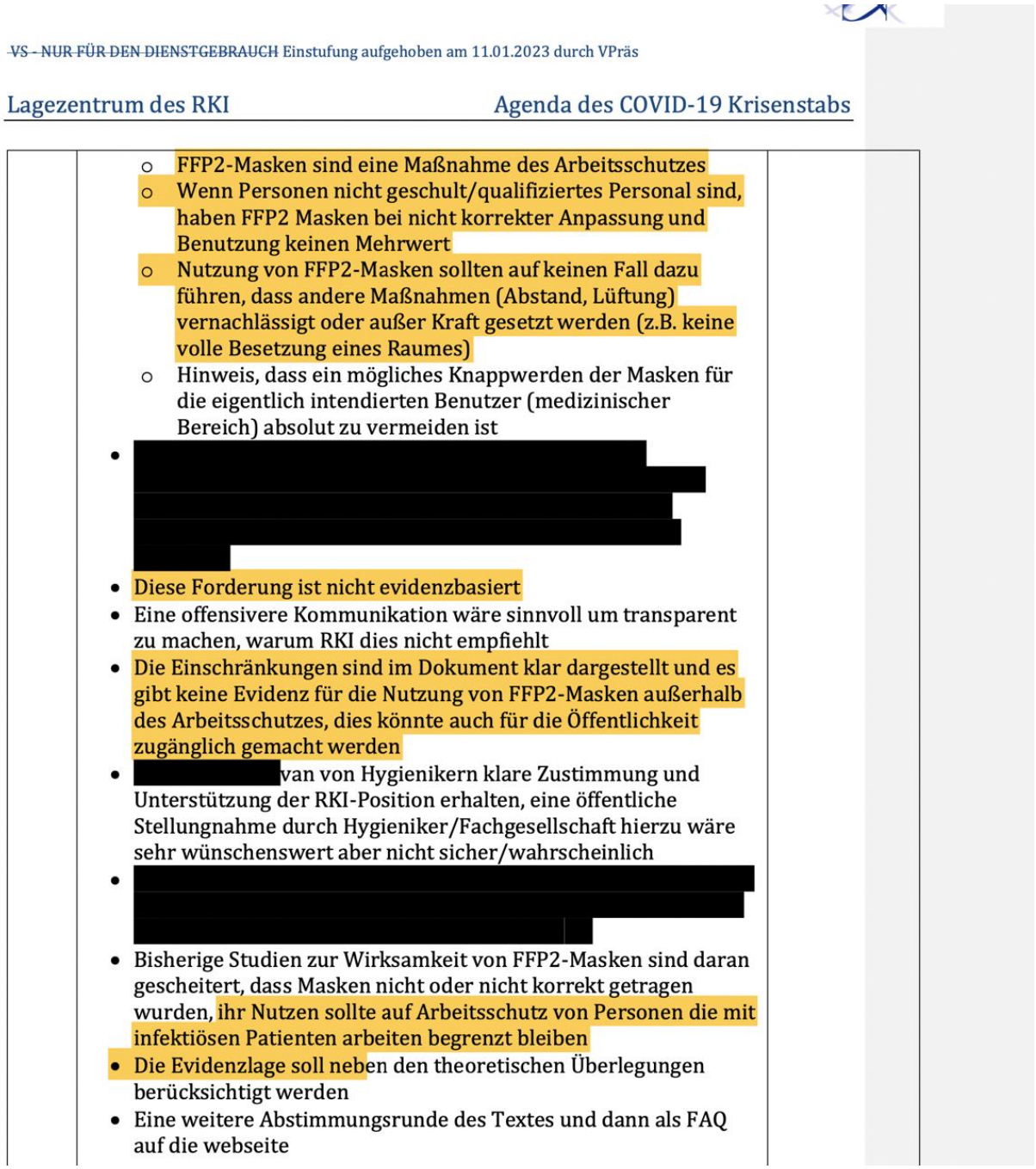

~~VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH~~ Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI — Agenda des COVID-19 Krisenstabs

- FFP2-Masken sind eine Maßnahme des Arbeitsschutzes
- Wenn Personen nicht geschult/qualifiziertes Personal sind, haben FFP2 Masken bei nicht korrekter Anpassung und Benutzung keinen Mehrwert
- Nutzung von FFP2-Masken sollten auf keinen Fall dazu führen, dass andere Maßnahmen (Abstand, Lüftung) vernachlässigt oder außer Kraft gesetzt werden (z.B. keine volle Besetzung eines Raumes)
- Hinweis, dass ein mögliches Knappwerden der Masken für die eigentlich intendierten Benutzer (medizinischer Bereich) absolut zu vermeiden ist

- [redacted]
- Diese Forderung ist nicht evidenzbasiert
- Eine offensivere Kommunikation wäre sinnvoll um transparent zu machen, warum RKI dies nicht empfiehlt
- Die Einschränkungen sind im Dokument klar dargestellt und es gibt keine Evidenz für die Nutzung von FFP2-Masken außerhalb des Arbeitsschutzes, dies könnte auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden
- [redacted]van von Hygienikern klare Zustimmung und Unterstützung der RKI-Position erhalten, eine öffentliche Stellungnahme durch Hygieniker/Fachgesellschaft hierzu wäre sehr wünschenswert aber nicht sicher/wahrscheinlich
- [redacted]
- Bisherige Studien zur Wirksamkeit von FFP2-Masken sind daran gescheitert, dass Masken nicht oder nicht korrekt getragen wurden, ihr Nutzen sollte auf Arbeitsschutz von Personen die mit infektiösen Patienten arbeiten begrenzt bleiben
- Die Evidenzlage soll neben den theoretischen Überlegungen berücksichtigt werden
- Eine weitere Abstimmungsrunde des Textes und dann als FAQ auf die webseite

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz

Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB

Link zu diesem Protokoll:

https://my.hidrive.com/share/2-hpbu3.3u#$/

All dies und noch viel mehr möge der Beschwerdegegner, dessen Experten ja seit Jahren so unglaublich intensiv und sicherlich genauso „unabhängig“ wie die Experten des RKI prüfen, bei ihrer nächsten Stellungnahme erwägen.

Schmitz
Rechtsanwalt

RECHTSANWALT | Wilfried Schmitz

Volksbank Heinsberg eG
IBAN: DE78 3706 9412 5002 4440 13
BIC: GENODED1HRB